

**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile  
**Herausgeber:** Schweizerischer Zivilschutzverband  
**Band:** 25 (1978)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Appell des Beauftragten für den koordinierten Sanitätsdienst des Direktors des Bundesamtes für Zivilschutz und des Präsidenten des Schweizerischen Roten Kreuzes  
**Autor:** Haug, Hans / Mumenthaler, Hans  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-366526>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

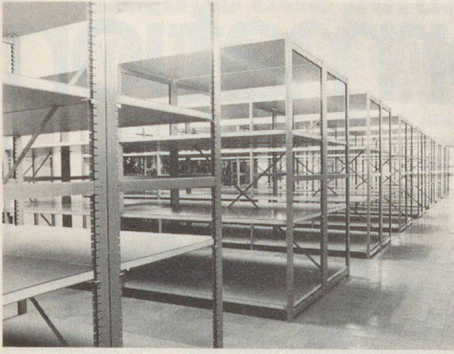
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

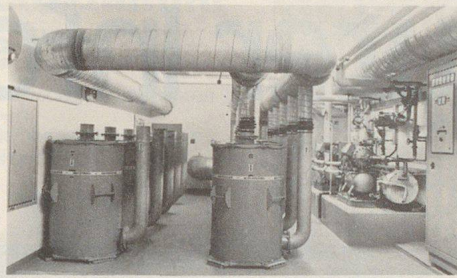
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Hier stehen im 2. und 3. Untergeschoss 25 km Tablare mit einem Fassungsvermögen von 750 000 Büchern.



Zu unterirdischen Schutzräumen jeder Art gehören auch entsprechende technische Einrichtungen, wie eine Notstromgruppe, Filteranlagen und weitere Ausrüstungen im Dienste des Über- und Weiterlebens.

Zum Schutz gegen Feuchtigkeit wurden sämtliche Aussenwände mit einer thermischen Isolation versehen. Zusätzlich sind zwei Entfeuchtungsgeräte installiert, die der Raumluft täglich 46 Liter Wasser zu entziehen vermögen. Die Ventilationsanlage, die gemeinsam mit dem Zivilschutz erstellt wurde, sorgt für die genügende

Versorgung mit Sauerstoff und schützt den Raum vor atomarer und chemischer Verseuchung. Gleichzeitig kann sie die Raumluft befeuchten, wenn diese zu trocken wird. Selbstverständlich können alle diese Apparate und sämtliche Lichtquellen von der Notstromversorgungsanlage gespeist werden. Auch die Lifte sind an die

Notstromversorgung angeschlossen, was eine schnelle Evakuierung ermöglichen würde. Als gemeinsamer Fluchtweg für beide Schutzräume dient ein Stollen, der am Aaretalhang mündet. Dieser Stollen dient zugleich zur Ableitung des anfallenden Wassers. Ein unterirdisches Bauwerk bei der Stollenmündung enthält die Notstromversorgungsanlage und die Ventilationszentrale. Das Kühlwasser für Ventilation und Notstromdiesel wird der Aare in einem weiteren unterirdischen Bauwerk entnommen. Ein Seitenstollen, der in den Keller des Casinos führt, ermöglicht den sich dort aufhaltenden Personen die Mitbenützung des Zivilschutzraumes. Ein Wasserreservoir und eine Anlage, die Aarewasser zu Trinkwasser aufbereitet, dient dem Zivilschutzraum. Jedes Untergeschoss besitzt eine seiner Zweckbestimmung entsprechende Klimaanlage. Sämtliche Räume sind durch eine automatische Feuermeldeanlage gesichert.

## Appell

**des Beauftragten für den koordinierten Sanitätsdienst des Direktors des Bundesamtes für Zivilschutz und des Präsidenten des Schweizerischen Roten Kreuzes**

an die zivilen Verbraucher humaner Eiweisspräparate

**Landesreserve an humanen Albuminlösungen für den Katastrophenfall**

Armee und Zivilschutz lagern seit vielen Jahren eine bedeutende Reserve an menschlichen Eiweissen. Bis 1976 bestand sie aus Trockenplasma.

Da Trockenplasma im zivilen medizinischen Sektor nicht mehr verwendet wird, haben sich Armee und Zivilschutz entschlossen, ihre Reserven in Form von Albuminlösungen anzulegen. Die Höhe dieser Reserve wurde nach eingehenden Studien auf etwa 80 % eines normalen Jahresverbrauches an humanen Eiweissen festgelegt. Albuminlösungen sind aber nur beschränkt haltbar. Um die in unserem Lande aus freiwillig und unentgeltlich gespendetem Blut hergestellten Präparate nicht verderben zu lassen, haben Armee und Zivilschutz Austauschverträge mit dem Schweizerischen Roten Kreuz abgeschlossen. Das SRK liefert die frischen Albuminlösungen zuerst in die Lager der Landesreserve. Hier werden sie unter «Fabriklager»-Bedingungen, das heisst bei 5–7 °C, aufbewahrt. Das bedeutet, dass die Präparate, wenn sie nach spätestens einem Jahr von der Landesreserve in den Zivilverbrauch übergeführt werden, immer noch während mehr als zwei Jahren ohne Qualitätseinbusse verwendbar bleiben.

Der Gesamtwert der Landesreserve an humanen Eiweissen beträgt etwa 8–9 Mio. Franken. Durch das oben beschriebene Durchlaufsystem (Fabrikation–Landesreserve–Zivilverbrauch) stehen sowohl im Katastrophenfall als auch für den Zivilbedarf immer frische, hochwertige Präparate zur Verfügung, wobei nur ein kleiner Betrag für Lagerung und Handling nötig ist. Damit haben wir als einziges Land der Welt eine Reserve an humanen Eiweissen für den koordinierten Sanitätsdienst in allen strategischen Fällen, die ohne das obige Durchlaufverfahren Millionen kosten würde.

Damit die gesamtschweizerische, für den koordinierten Sanitätsdienst bedeutungsvolle, Lagerhaltung humaner Eiweisspräparate im vorgestellten Rahmen sichergestellt werden kann, ist die Zusammenarbeit aller Beteiligten, das heisst

- der zivilen Verbraucher
- der Armee, des Zivilschutzes und
- des SRK

eine Vorbedingung.

Falls einer der drei Partner diese Zweckgemeinschaft verlassen würde, wäre das Roulement der für den koordinierten Sanitätsdienst bereitgestellten Reserve ernstlich in Frage gestellt.

Der Beauftragte des Bundesrates für den KSD  
Abteilung für Sanität des EMD

Der Oberfeldarzt: *Divisionär André Huber*

Bundesamt für Zivilschutz	Schweizerisches Rotes Kreuz
Der Direktor:	Der Präsident:
<i>Prof. Dr. Hans Haug</i>	<i>Hans Mumenthaler</i>